

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 21 • 35. Jahrgang

Berlin, den 25. Mai 1929

Berufliche Arbeitslosigkeit in der Provinz - eine besondere Frage

In den großen Druckorten unterliegt die Wiedereinrichtung arbeitsloser Kolleginnen und Kollegen in den beruflichen Produktionsprozess einer bestimmten Regelung, Tarifliche oder staatliche Arbeitsnachweise fachlicher Art, denen fast ausschließlich die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten zufällt, sorgen dafür, daß vorhandene Arbeitsplätze in erster Linie mit arbeitslosen, berufsgewöhnten Kolleginnen und Kollegen belegt werden. Wer dort von Arbeitslosigkeit betroffen wird, darf also mit einiger Sicherheit darauf rechnen, je nach Bedarf und Eignung früher oder später eine berufliche Stellung wiederzuerlangen. Durch die zentrale Sammlung und Vergabe von beruflichen Arbeitsgelegenheiten wird eine weitgehende Kontrolle über den Zugang von berufsfremden Arbeitnehmern ermöglicht. Da vorzugsweise berufsgewöhnte Arbeitnehmer vermittelt werden, ist nicht zu befürchten, daß in nennenswertem Umfange arbeitslose Berufsangehörige durch Berufsfremde verdrängt werden.

Das hat zur natürlichen Folge, daß sich in den großen Druckorten mittlerweile ein fester Stamm von Berufsarbeitern gebildet hat, die über ein ausgeprägteres Berufsbewußtsein verfügen, weil sie im Beruf stehen und bleiben. Die sichere Chance, im Falle eintretender Arbeitslosigkeit durch die fachlichen Arbeitsnachweise über kurz oder lang wieder im Beruf Arbeit zu finden, verstärkt in ihnen das Bewußtsein einer engen Verbundenheit mit dem Beruf, besteht für sie doch nicht die Notwendigkeit, sich in solchen Fällen um irgendeine Arbeit, gleich welcher Art, zu bemühen. Die Neigung, in anderen Gewerben und Industrien als ungelernete Arbeiter tätig zu werden, wird nahezu ertötet und man setzt seinen Ehrgeiz darin, im Beruf zu bleiben und als Berufsarbeiter zu gelten. Durch diese Einstellung der Kollegenschaft zum Beruf bekommt der Begriff „graphischer Hilfsarbeiter“ allmählich Klang und Gehalt im Sinne einer ersten Berufsbezeichnung und hebt sich immer deutlicher von jenen Bezeichnungen ab, die man für vorübergehende, zufällig und wahllos ergreifene Arbeitstätigkeiten verwendet. Der Beruf wird in der Regel nicht mehr als Durchgangsstufe oder als eine Episode unter vielen, sondern als der einzige Beruf des eigenen Arbeitslebens, also etwas Endgültiges aufgefaßt.

Diese Auffassung vom Beruf müßte eigentlich bewirken, daß die Kollegenschaft der großen Druckorte den besonderen beruflichen Fragen ein viel innigeres Interesse entgegenbringt. Denn es sind ja die Fragen des Berufs, von dem man selbst die Überzeugung hat, daß es der Beruf des eigenen Lebens ist. Inwieweit das zutrifft, kann zweifelhaft sein. Soviel aber steht fest: für die gewerkschaftliche Qualität der Kollegenschaft der großen Druckorte kann ein ausgeprägtes Berufsbewußtsein nur von Vorteil sein. Die Erfahrung und Wirklichkeit lehrt, daß Arbeitsgruppen mit ausgeprägtem Berufsbewußtsein in der Verfechtung ihrer wirtschaftlichen Interessen eine viel größere Energie entwickeln, als solche, denen das Bewußtsein einer vollwertigen Berufsgruppe fehlt. Noch wichtiger ist das Folgende. Wer beständig im Beruf steht, wird langsam aber sicher mit den Eigenarten nicht nur des Gewerbes selbst, sondern auch mit den allgemeinen und besonderen gewerkschaftlichen Aufgaben und Notwendigkeiten innerhalb seines Berufs vertraut. Die Zeit mit den hartnäckigen Lehren ihrer kleinen und kleinsten Vorgänger vollzieht hier mindestens ebenso wertvolle Erziehungsarbeit, wie schnellverflossene Worte der Verbündung und Auffklärung. Und sie kann nur dort erzieherisch wirksam werden, wo das Objekt nicht zu schnell ihren Händen entgleitet.

Indem nun die fachlichen Arbeitsnachweise wesentlich dazu beitragen, daß die Berufsarbeiter beständig im Gewerbe verbleiben, um demzufolge ein ausgeprägteres Berufsbewußtsein entwickeln und durch Erfahrung eine

stärkere Vertrautheit mit den gewerblichen und gewerkschaftlichen Problemen erlangen, bilden sie ein wichtiges Glied in der Kette jener Faktoren, die indirekt der gewerkschaftlichen Bewegung förderlich sind.

Sehr zum Schaden der Kollegenschaft sind in den mittleren und kleinen Druckorten fachliche Arbeitsnachweise nicht vorhanden. Der Reichstarif bietet hier für die Errichtung tariflicher Arbeitsnachweise keine zureichende Grundlage, da er nur „größere Druckorte“ dazu berechtigt bzw. verpflichtet (§ 18 Z. 1). Der Errichtung gesonderter Fachabteilungen an den Arbeitsämtern stehen die entscheidungsberechtigten Landesarbeitsämter in der Provinz naturgemäß ablehnend gegenüber, weil es tatsächlich zweifelhaft ist, ob die Errichtung gesonderter Fachabteilungen für eine verhältnismäßig kleine Berufsgruppe gerechtfertigt werden kann. Die Kollegenschaft in der Provinz ist also nach Lage der Dinge bei Arbeitslosigkeit auf die allgemeinen Arbeitsnachweise angewiesen. Das wäre an sich gar nicht bedenklich. Bedenklich ist jedoch, daß diese Arbeitsnachweise durch ihre Arbeitsvermittlungspraxis sowohl die gewerbliche Produktion, als auch die besonderen Berufsinteressen der Kollegenschaft schwer schädigen. Geleitet von dem einseitigen Bestreben, die angemeldeten Arbeitslosen so schnell wie möglich wieder abzustoßen, nehmen sie herzlich wenig Rücksicht auf die Berufszugehörigkeit der Kollegenschaft. Die Neigung, das graphische Hilfspersonal in den großen Topf „ungelernerter Arbeitskräfte“ zu werfen und demzufolge berufsgewöhnte Kolleginnen und Kollegen in irgendwelche Arbeitsstellen anderer Industrien und Gewerbe zu vermitteln, ist anscheinend unbezähmbar. Die Zahl der Fälle, in denen der Verband durch sein Eingreifen verhindern mußte, daß Angehörige bei Strafe des Unterstützungsentzuges gezwungen werden sollten, etwa Diensthelferstellen anzunehmen, bleibt durchaus nicht auf den typischen, hier berichteten Fall von Mülheim a. d. Ruhr (Soll, Nr. 52, 1928) beschränkt. Wo solche Fälle zur Kenntnis des Verbandes gelangen und somit Gelegenheit zum Eingreifen gegeben wird, ist alles in bester Ordnung. Es ist aber festzustellen, daß diese Fälle verschwindend gering sind gegenüber solchen, in denen die Vermittlung von graphischem Hilfspersonal in andere Industrien und Gewerbe vorgenommen wird, ohne daß überhaupt Widerspruch erfolgt oder ein Eingreifen des Verbandes veranlaßt wird.

Aus dem graphischen Hilfsarbeiter von gestern wird so der Sittensarbeiter von heute, aus der Anlegerin von heute die Kollmops-, Einlegerin von morgen. Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die neue Tätigkeit selbst, sondern ausschließlich gegen die schweren Schädigungen unserer Berufsinteressen, die sich zwangsläufig aus einer solchen Vermittlungspraxis ergeben. Genau so, wie man berufsgewöhnte Kolleginnen und Kollegen dadurch dem Gewerbe entzieht, führt man ihm auf der anderen Seite berufsfremde Arbeitskräfte zu, weil man nur in den seltensten Fällen bei Anforderungen von Arbeitskräften aus dem Gewerbe auf eine Reserve von berufsgewöhnten Arbeitskräften zurückgreifen kann. Bei dem starken Ausmaß, in dem in den letzten Jahren Entlassungen und Neueinstellungen im Gewerbe vorgenommen werden, ist es deshalb nicht verwunderlich, daß ein großer Teil der Kollegenschaft in der Provinz andauernd aus Neulingen besteht.

Sicherlich haben wir auch in der Provinz in allen Orten einen festen Stamm von beständigen Berufsarbeitern, sei es, daß sie in Dauerstellungen stehen, sei es, daß sie bei Arbeitslosigkeit in der Wiedereinrichtung einer beruflichen Stellung eine besondere Beharrlichkeit aufbringen. Daneben aber herrscht ein ununterbrochenes Kommen und Gehen. Mit jeder Schwankung des gewerblichen Beschäftigungsgrades verschwinden bekannte Gesichter, tauchen unbekannte wieder auf. Wie

das auf die gewerbliche Produktion wirken muß, braucht hier nicht klargestellt werden. Die Kollegenschaft ist hier aus eigener Anschauung heraus urteilsfähiger, wie manch ein Betriebsleiter, der sich ohne wirklichen Grund darüber freut, daß er hier und da 10 oder 20 Prozent an einzelnen Löhnen sparen kann. Uns interessiert eine andere Folgewirkung.

Bei einem großen Teile der Kollegenschaft in der Provinz fehlt ein engerer Kontakt zum Beruf und zum Verband. Die Vorstellung, daß die neue Tätigkeit im graphischen Gewerbe gelegentlich ja doch wieder durch eine gänzlich andere abgelöst wird und die Tatsache, daß infolge des kurzen Gastspiels im Gewerbe keine Gelegenheit zur Erfahrungssammlung besteht, läßt ein nennenswertes Interesse an den besonderen beruflichen und gewerkschaftlichen Fragen überhaupt nicht aufkommen. Noch ehe sich schwache Ansätze eines beruflichen Zugehörigkeits- und Solidaritätsgefühls bilden können, wird der Beruf gewechselt, und neue Umgebungen und Fragen stehen auf der unbeachteten Tagesordnung. Man frage die verantwortlichen Funktionäre, wo ihrer Meinung nach die verlässlichsten, beruflich und gewerkschaftlich tüchtigsten Kolleginnen und Kollegen zu suchen sind. Die Antwort ist nicht zweifelhaft. Sie stehen in den Reihen der berufsfähigen Kollegenschaft. Alles hat seine Ursache. Auch die Lebensart: „Es sind immer dieselben, die Versammlungen besuchen, praktische Arbeit für den Verband leisten usw.“ Und „dieselben“ sind fast niemals dieselben, für die unser Beruf nur Durchgangsstufe ist. Wir sind weit davon entfernt, Vorwürfe zu erheben. Das wäre unberschäftigt und zwecklos. Einen Sinn hat nur die Frage; wie kann auch in der Provinz eine berufsfähige Kollegenschaft geschaffen werden, so daß ein Zugang von berufsfremden Arbeitnehmern nur bei wirklichem Neubedarf erfolgt? In einem folgenden Aufsatz soll versucht werden, diese Frage eingehend zu beantworten. D. S.

Wachsende Kriminalität bei den Unternehmern

Die Menschheit besteht nicht nur aus Engeln. Viele Klauheine befinden sich unter der Krone der Schöpfung. Keine Gesellschaftslehre ist davon frei. Wenn die Minderbemittelten den Hauptteil der mit den Gesetzen in Konflikt kommenden Personen ausmachen, so liegt dies einesseits an ihrem höheren Anteil an der Bevölkerung und eben an dem Umstand, daß sie minderbemittelt sind und auf der Schattenseite des Lebens wohnen. Wenn wir nachstehend von der Kriminalität der Unternehmer reden, so haben wir die Übertretung sozialpolitischer Gesetze im Auge. Nach „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 8 wurden im Jahre 1927 15 679 (im Jahre 1926 13 470) Gewerbetreibende wegen Übertretung der Sonntagsruhe verurteilt. Wegen rechtswidrigen Einbehaltens der Versicherungsbeiträge empfangenen Beitragsteile kamen 3717 (2505) Unternehmer mit den Gesetzen in Konflikt. Zu widerhandlungen gegen Anordnungen über ausländische Arbeitnehmer wurden in 2799 (1596) Fällen geandert. Gegen die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hatten 12 667 Unternehmer verstoßen und wurden deshalb verurteilt. Im Jahre zuvor sind nur 5251 Fälle dieser Art bekannt geworden und zur Aburteilung gekommen. Gerade letzteres zeigt, wie die Kriminalität bei den Unternehmern gewachsen ist. Eine Verschärfung der sozialpolitischen Moral ist in allen oben angezogenen Fällen festzustellen. Wie viele Fälle es noch geben, die nicht zur Anzeige gelangen. Es gibt eben Unternehmer, die bezüglich der sozialpolitischen Gesetze über wenig Gewissenskrupeln verfügen. Desto größere Wachsamkeit ist seitens der Arbeiter und Angehörigen am Platze. Schließlich sind auch sozialpolitische Gesetze dazu da, daß sie gehalten werden. Eine Schonung kommt hier nicht in Frage.

Der Betriebsrat hat die Aufgabe. . .

BRG. § 86, 6: „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmererschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten.“

Obwohl die oben angeführten gesetzlichen Aufgaben dem Betriebsrat weniger wichtig erscheinen, füllen sie doch einen großen Raum seiner Tätigkeit aus, mit Ausnahme der zuletzt bezeichneten Aufgabe, für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten. Denn diese hat für uns im graphischen Gewerbe darum ihre praktische Bedeutung verloren, weil unsere Arbeitererschaft zu 90 Prozent freigewerkschaftlich organisiert ist. Infolgedessen treten Konflikte dieser Art verhältnismäßig selten auf. Grundfänglich sei jedoch bemerkt, daß wir im Zeitalter der Koalitionen nur verstehen können die Freiheit, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, nicht aber die „Vogelfreiheit“ des einzelnen Individuums, sich überhaupt nicht zu organisieren. Aufgabe des Betriebsrats ist es darum nicht, die Anorganisierten zu schützen, sondern den Arbeitgeber daran zu hindern, auf die organisierten Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit einen Druck auszuüben.

Ähnlich verhält es sich mit der anderen Aufgabe des Betriebsrates, das gute Einvernehmen zwischen der Arbeitnehmererschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist dem Betriebsrat einfach unmöglich. Denn es handelt sich ja bei den Konflikten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht um zufällige persönliche Streitigkeiten, sondern um unauflösbare gesellschaftliche Gegensätze, die fortwährend neue Konflikte erzeugen. Dem Übel ist nur abzuhelfen, indem es mit der Wurzel beseitigt und die kapitalistische Wirtschaftsordnung selbst aufgehoben wird. Das ist jedoch eine Aufgabe der gesamten Arbeiterbewegung, die niemals in einem einzelnen Betrieb durch den Betriebsrat gelöst werden kann.

Ebenso wenig kann der Betriebsrat in den allgemeinen gewerkschaftlichen Kämpfen und Arbeitskämpfen eine überparteiliche Instanz sein. Denn er hat die gesetzliche Aufgabe, die Interessen der Belegschaft wahrzunehmen. Den Konflikt zwischen beiden Aufgaben, nämlich das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern, d. h. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren und die Interessen der Belegschaft zu vertreten, kann der Betriebsrat nur dadurch lösen, indem er sich eindeutig auf die Seite der Arbeitnehmer stellt. Er kann hier nur ausführendes Organ der Gewerkschaft sein. Das gute Einvernehmen fördern kann also höchstens bedeuten, daß der Betriebsrat seinerseits bestrebt ist, den unvermeidlichen Kampf in sachlichen Formen auszutragen. Doch hat der Betriebsrat auch hier Spielraum für eigene Tätigkeit und Verantwortung. Denn die gleichen gesellschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit erzeugen auch eine Reihe von Konflikten, die auf den Betrieb beschränkt sind und in erster Linie von dem Betriebsrat gelöst werden müssen, ohne daß die Gewerkschaft zunächst daran beteiligt ist.

Ein Beispiel mag dafür angeführt sein, das zugleich zeigt, wie leicht das gute Einvernehmen gestört wird, soweit davon überhaupt die Rede sein kann. In der Offsetabteilung sollte Sonntags gearbeitet werden. Die Zustimmung des Arbeiterrats und der Aufsichtsbehörde lagen vor, und die Drucker traten mit Einverständnis des Meisters der Abteilung während der Arbeitszeit zusammen, um über die gerechte Verteilung der Sonntagsarbeit zu beraten. Das währte einige Minuten. Währenddem kam der Betriebsleiter dazu, ohne über den Sinn der Zusammenkunft informiert zu sein, und machte seinem Anmut über die Versammlung Luft. Dabei gebrauchte er die Redewendung, die Drucker seien Diebe, die dem Chef die Arbeitszeit stehlen. Darüber empörten sich die Drucker mit gutem Recht und lehnten nun die Sonntagsarbeit ab, beauftragten gleichzeitig den Betriebsrat, von dem Betriebsleiter die Rücknahme der Beleidigung zu verlangen. Es gelang dem Betriebsrat jedoch zunächst, den Stillstand der Maschinen zu verhindern. Er schilderte in der Verhandlung den Ernst der Situation und ersuchte um Rücknahme der Äußerung mit dem Hinweis darauf, daß die Gehilfen nach § 124, 2 GO. das Recht hätten, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist den Betrieb zu verlassen. Denn da die Gehilfen mit Erlaubnis des Meisters zusammengetreten wären, hätten sie durchaus einwandfrei gehandelt. Nach längerem Zögern erklärte sich dieser zur Rücknahme bereit und knüpfte daran die Bedingung, daß Sonntags gearbeitet würde. Nun kam das, was jeder vernünftige Mensch voraussehen konnte. Die Drucker zogen die Schlussfolgerung aus dieser Bedingung und sagten sich, wenn sie arbeiten, dann wären sie ehrliche Leute, arbeiteten sie jedoch nicht, dann wären sie eben Spitzbuben. Sie forderten nun die Abgabe einer Erklärung ohne jede Bedingung und wollten sofort die Maschinen stehenlassen. Es gelang dem Betriebsrat abermals, den Stillstand der Maschinen hinauszuschieben, um den Konflikt auf dem Verhandlungswege zu schlichten. Die Betriebsleitung lehnte

jedoch ab. Damit war das Ziel, den Betrieb zu erschlüttern, glücklicherweise erreicht, und die Maschinen blieben stehen. Nun interessierte sich der Herr Chef für die Angelegenheit. Sei es nun, daß diesem der Verlust durch den Stillstand zu empfindlich war, sei es, daß er ein stärkeres Gerechtigkeitsgefühl hatte, jedenfalls ersuchte er den Vorsitzenden des Betriebsrats, einen Bericht von dem Gang der Dinge zu geben, und es erfolgte dann unter seiner Einwirkung eine Abgabe der Ehrenerklärung ohne jede Bedingung. Damit war der Konflikt erledigt, der wohl deutlich zeigt, wie schwer die Aufgabe des Betriebsrats zu erfüllen ist, das gute Einvernehmen zu fördern.

Die Erfüllung der dritten Aufgabe, das Einvernehmen in der Arbeitnehmererschaft zu fördern, wird zwar im allgemeinen wenig beachtet, nimmt aber doch einen großen Raum seiner Tätigkeit in Anspruch. Sie erfordert sogar einen ganzen Menschen mit psychologischem Feingefühl, wenn er mit Erfolg tätig sein und nicht nur Rügen erteilen, sondern die vielen persönlichen Reibungen und Konflikte wirklich „lösen“ will. So manche ungerecht erteilte Rüge hat, statt zwei Feinde zu veröhnen, sie erst recht aufeinander gehetzt! Und wer gar verächtlich über diese Dinge die Nase rümpft, der steht bestimmt nicht ernst genug im Leben. Denn immer da, wo viele Menschen auf engem Raum zusammen leben müssen, wie das in jedem Großbetrieb der Fall ist, werden solche Konflikte mit Naturnotwendigkeit auftreten. Wo sie aber einmal da sind, verlangen sie auch nach einer Regelung, die eben der Betriebsrat, als nächste Instanz, auf sich nehmen muß. — Doch soll in diesem Zusammenhang auch ein Wort über die politischen Streitigkeiten gesagt werden. Zur Aufhebung und „Lösung“ dieser Konflikte wird der einzelne Betriebsrat wenig tun können, weil er erstens selbst mitten darin steht und sie auch ihre Wurzeln nicht innerhalb, sondern außerhalb des Betriebes haben. Was er aber tun kann und nach meiner Überzeugung auch unbedingt tun muß, ist dies, daß der Kampf wenigstens in brüderlichen Formen ausgetragen wird, und daß vor allem die Geschlossenheit der Belegschaft dem Arbeitgeber gegenüber gewahrt bleibt. Meine Erfahrung sagt mir, daß dies bei einigermaßen gutem Willen auch möglich ist, wenn die Betriebsräte auf die Durchführung einseitiger Parteiparolen verzichten und ihre Maßnahmen in erster Linie von den Betriebsnotwendigkeiten leiten lassen, denn der Betrieb ist der Schmelzofen der Klassenkämpfe, und Brüderlichkeit im Schmelzofen heißt Feiertag an der eigenen Sache und bedeutet Auslieferung an den eigenen Gegner! Diese unvermeidliche Konsequenz muß jeden ehrlichen Arbeiter veranlassen, unter allen Umständen die Geschlossenheit der Belegschaft dem Arbeitgeber gegenüber zu erhalten. Man vergesse nicht, daß die menschliche Energie nur beschränkt ist, und Betriebsräte, die ihre Energien verbrauchen im Kampf der Arbeiter untereinander, dem Arbeitgeber nur geschwächt und mit gedrohenem Rücktrat gegenüber treten können.

Beispiele aus dem Leben

Es soll die Rede sein von den zahlreichsten Streitigkeiten, die im Menschlich-allzu-Menschlichen liegen und über deren Ursachen schon einige Andeutungen gemacht sind. Die angeführten Beispiele mögen zeigen, daß auch hier allerhand Anforderungen an den Betriebsrat gestellt werden und die Lösung dieser Konflikte einen ganzen Mann erfordert.

Das böse Weib

Ein Arbeiter, der mit seiner Frau in Scheidung lebte, erhält von ihr mehrere offene Schreiben über die Adresse der Betriebsleitung. In diesen wurden üble Behauptungen sexueller Art über den Arbeiter aufgestellt, wahrscheinlich zu dem Zweck, ihn bei der Betriebsleitung unmöglich zu machen. In einer Aussprache zwischen Betriebsleiter und Betriebsratsvorsitzenden wurde man sich einig, der Frau mitzuteilen, daß alle künftigen Schreiben in den Papierkorb wandern würden. Daraufhin liefen weitere Briefe nicht mehr ein.

Die beleidigte Anlegerin

Eine Anlegerin beschwerte sich über fortwährende Beleidigungen durch einen Drucker. Sie konnte jedoch keine bestimmten Ausdrücke angeben und behauptete, die beleidigenden Ausdrücke in seinen Augen gelesen zu haben, und ersuchte den Betriebsrat, dem Drucker das zu unterlagen. Der Betriebsrat nahm die Beschwerde zunächst einmal hin, weil er sich klar darüber war, eine trante Frau vor sich zu haben. Sie kam jedoch bald wieder und beschwerte sich nun darüber, daß sie von einem anderen Drucker hypnotisiert würde und nicht einwandfrei arbeiten könne. Trotz der offensichtlichsten Krankheit der Frau ging der Betriebsrat der Sache auf den Grund und stellte fest, daß die Frau von ihren Kollegen sehr viel gehänselt wurde. Dadurch wurde natürlich sehr verständlich, daß die Frau sich dauernd verfolgt fühlte bei ihrem an sich schon starken patholo-

gischen Einschlag. Der Betriebsrat wirkte nun auf die Arbeitskollegen ein, die Hänseleien zu unterlassen. Die Frau beruhigte sich auch dann tatsächlich.

Alkohol

Ein Ausschlagsdrucker kam vollständig betrunken zur Arbeit. Als der Meister ihn nach Hause schicken wollte, wurde er maßlos grob, und mit knapper Not wurde eine Schlägerei vermieden. Der Betriebsrat wurde hinzugezogen, und es gelang ihm auch, mit vielem guttlichen Zutreiben den Drucker ohne weitere Schwierigkeiten aus dem Betrieb zu bringen.

Der unleidliche Kollege

Ein Metzger hatte sich bei seinen Seherkollegen durch sein unkollegiales Verhalten unbeliebt gemacht. Eine Ladung vor den Arbeiter hatte keinen Erfolg, so daß die Seher den vollkommenen Boykott des Metzgers beschlossen, der jedoch dem Verbandsangehörte. Zufällig (oder absichtlich) erhielt der Vertrauensmann den Auftrag, mit diesem Metzger zusammen zu arbeiten, was dieser dem Beschluß seiner Kollegen gemäß ablehnte. Der Faktor meldete den Vorfall der Betriebsleitung. Diese ließ den Betriebsrat rufen und teilte ihm mit, daß bei nochmaliger Verweigerung die fristlose Entlassung des Vertrauensmannes erfolgen würde. Es entstand eine für den Betriebsrat etwas peinliche Diskussion über das Thema Solidarität. In einer zu Mittag einberufenen Versammlung machte der Betriebsrat den Kollegen klar, daß der geschäftliche Boykott zu weit ginge, daß man allenfalls einen gesellschaftlichen Boykott durchführen könne, und empfahl Ladung des Kollegen vor den Vorstand. Die Versammlung beschloß demgemäß. Damit war ein sehr peinlicher Konflikt vermieden. Die Rüge des Vorstandes benedete dann den Vorfall endgültig. Der Metzger hat aber seitdem den Weg zu seinen Kollegen wiedergesunden und reibungslos gearbeitet.

Ausgleichende Gerechtigkeit

In der Tiefdruckrotation geriet ein Maschinenführer mit einem Arbeiter während der Arbeitszeit in eine Schlägerei. Der Drucker war wegen seines anmaßenden Benehmens allgemein unbeliebt. Auf Grund falscher Informationen entließ die Betriebsleitung den Arbeiter fristlos, während sie den Drucker weiter beschäftigte. Darüber waren die Hilfsarbeiter mit Recht sehr empört und verlangten die Entlassung des Druckers, andernfalls wollten sie die Arbeit einstellen. Die Untersuchung des Betriebsrats ergab einwandfrei, daß der Drucker zuerst geschlagen hatte. In der Verhandlung mußte der Drucker das auch eingestehen, worauf auch er fristlos entlassen wurde. Damit war ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit vollzogen.

Das Loch in der Wand

In der Tiegelaufteilung ist der Frauen- vom Männer- abort durch eine Kahlwand getrennt. Die Frauen bewerteten sich darüber, daß vom Männerabort aus Löcher durch die Wand gebohrt wurden, anscheinend zu sehr fragwürdigen Zwecken. Das geschah einige Male, ohne daß es gelang, den Übeltäter zu erfassen. Als jedoch der Betriebsrat in einer Versammlung diese Missetaten gehörig brandmarkte, unterließen sie endlich.

„Der Betriebsrat wird gefickt“

Zum Schluß noch ein Beispiel, das zeigt, welchen Anfeindungen Betriebsräte manchmal ausgesetzt sind. In der Buchbinderei war für die Schicht ein Ausschlagsmeister eingestellt worden, der nach dem Rezept verfuhr: Neue Besen fehren gut. Er entriß einer sechzigjährigen, im Betrieb zehn Jahre tätigen Reinemachefrau den Besen, um dieser Frau das „Ausfehren zu lernen“. Da er das nicht sehr höflich tat, beschwerte sich der Betriebsrat der Abteilung bei seinem nächsten Vorgesetzten über ihn. Der Meister erhielt auf Grund dieser Beschwerde eine Zurechtweisung. Er geriet darüber sehr in Wut und ließ Redensarten vom Stapel wie z. B.: „Der Betriebsrat wird heute nacht gefickt.“ (Der Kollege hatte inzwischen Feiertag und hörte nichts davon.) Nachts rückte auch tatsächlich ein Kollkommando heran, bestehend aus dem Werkmeister und zwei entlassenen Hilfsarbeitern. Sie randalierten vor der Wohnung, da der Kollege sich selbstverständlich hütete, diese zu verlassen. Der Vorfall wurde am anderen Tage der Betriebsleitung gemeldet, die den Werkmeister fristlos entließ. Wenn man auch berechtigten Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Werkmeisters haben kann, zeigt der Vorfall doch, welchen Angriffen u. a. ein Betriebsrat ausgesetzt ist.

Die angeführten Beispiele mögen zeigen, daß das Leben des Betriebsrat vor sehr vielfältigen Aufgaben stellt. Auch diese wollen gelöst sein und lassen sich nicht mit einer Handbewegung beseitigen. Sie treten immer wieder auf und verlangen nach einer Regelung. Dazu gehört aber ein reifer Mensch, der ernst genug im Leben steht. Darum wählt eure Betriebsräte nicht danach aus, welche Forderung in ihrem Parteibuch dokumentiert wird, sondern laßt Fähigkeit und Lebenserfahrung entscheidend sein.

Der Post-Zeitungsbetrieb

Am Schluß des Jahres 1925 waren in Berlin nach den „Berliner Wirtschaftsberichten“ 38 Zeitungen und Zeitschriften zum Postvertrieb angemeldet. Die Weiterentwicklung war die folgende: 1850: 112, 1875: 243, 1900: 980, 1914: 1542, 1923, also am Ende der Inflationszeit: 1265 und 1927: 1429. Im Jahre 1919 wurde die höchste Zahl der innerhalb der Oberpostdirektion Berlin zum Versand gelangten Zeitungen mit 1884 erreicht. Ende der Inflationszeit und nach der Stabilisierung setzte ein großes Zeitungsterben ein. Es ist ein auffallendes Ereignis, daß von 1825 bis 1927 der in Berlin zum Postvertrieb angemeldeten Zeitungen und Zeitschriften von 38 auf 1429 anwuchs. Noch weit stärker als die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften ist die Zahl der von Berlin aus durch die Post vertriebenen Nummernstärke gestiegen, nämlich von 3 Millionen im Jahre 1825 auf 23 Millionen 1860, auf 59 Millionen 1875, auf 372 Millionen 1900 und auf 665 Millionen im Jahre 1914. 1927 betrug diese Zahl 460 Millionen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß nach dem Kriege die anderen Beförderungsmöglichkeiten, wie Auto und Flugzeug und der unmittelbare Eisenbahnersand, die sogenannten Bahnhofszeitungen und die Beförderung durch „Bahnfahrer“ stärker ausgebaut sind. Große Zeitungsbetriebe, wie Ullstein, haben eigene Flugzeuge, mit denen sie ihre Zeitungen zum großen Teil versenden. Von 1825 bis 1927 ist dennoch eine Zunahme von 3 Millionen auf 460 Millionen Nummernstücke oder um das 153fache zu verzeichnen. Währenddessen hat die Bevölkerung Deutschlands sich etwas mehr als verdoppelt und die Bevölkerung Berlins um das 19fache zugenommen. Würde man auch die Gewichtsmengen der verpackten Zeitungen ermittelt haben, so würde noch eine größere Steigerung festzustellen sein, denn die Zeitungen von heute sind im Umfange etwas ganz anderes als die kleinen Blättchen vor hundert Jahren. In hundert zurückliegenden Jahren wurde jedenfalls bezüglich der Entwicklung der Druckerzeugnisse eine Leistungssteigerung erreicht, wie niemals, seit dem Johann Gutenberg die „schwarze Kunst“ erfunden hat. Nicht mit Unrecht werden die letzten Jahrzehnte als das papierne Zeitalter bezeichnet. Unter den Zeitungen, die von Berlin aus allwöchentlich zum Versand kommen, machen die Gewerkschaftsblätter einen erheblichen Teil aus. Sie gehen hinaus in alle Winkel des Reiches als treue Freunde der Arbeiterklasse. Die Kulturentwicklung spiegelt sich jedenfalls in dem Anwachsen der Druckerzeugnisse wider.

Der Streit in Rhön

Zu den ausständigen 34 Hilfsarbeitern und 28 ausgesperrten Geisellen bei der Kunstanstalt Kraemer & van Elsberg sind nunmehr auch noch annähernd 100 Beschäftigte aus der Weiterverarbeitung getreten, die am vergangenen Freitag durch Kündigung zur Entlassung kamen.

Über den derzeitigen Stand der Bewegung kurz folgendes zur allgemeinen Orientierung. Die bisherigen Verhandlungen blieben ergebnislos, da die Firma jede Lohnzulage ablehnte. Den zuerst eingenommenen Standpunkt, den niederrheinischen Eisenbrudertarif einzuführen, hat sie inzwischen aufgegeben, da wir eine entsprechende Ausgleichsrechnung vorlegten. Man will nicht begreifen, daß die Lebensbedingungen in Rhön höhere sind als in Mittel- und Kleinfäden. Nach zähen Verhandlungen wurde von der Arbeitgeberseite ein weiteres Angebot gemacht, das zwar ein Nachgeben, aber bei weitem nicht die Erfüllung der berechtigten Forderungen bedeutet. Das Angebot ist wie folgt zusammenzufassen:

1. Die Firma ist zur weiteren Einhaltung der Mantelbestimmungen des Buchdrucktarifs bereit.
2. Für die Zeit vom 1. bis 30. April 1929 — also bis zum Tage des Streitausbruchs — soll die reichstarifliche Lohnzulage nachgeschickt werden.
3. Bei Wiederaufnahme der Arbeit wird nur nach dem vor dem 1. April geltenden Reichslohntarif gezahlt.
4. Spätere Lohnerhöhungen im Buchdruck haben für die Firma keine Geltung.
5. Neueintretende fallen ebenfalls unter vorstehende Bedingungen.

Die Organisationsvertretung konnte auf diese Bedingungen nicht eingehen, sondern überließ die Entscheidung der ausständigen Belegschaft; diese hat ihren Willen in folgender eingebrachten Entschliessung zum Ausdruck gebracht:

Die heute am 15. Mai 1929 restlos verammelte graphische Hilfsarbeiterchaft der Firma Kraemer & van Elsberg hat Kenntnis von dem neuen Angebot der Firma genommen, die reichstarifliche Zulage für die Zeit vom 1. bis 30. April nachzuschicken, bei Wiederaufnahme der Arbeit aber nur die alten Löhne weiterzuschicken. Solches Annehmen weist die Verammlung zurück. Eine Zustimmung, die Arbeit ohne irgendwelche Lohnzulage wieder aufzunehmen, betrachtet die sich im Ausstand befindliche Belegschaft als eine Verhöhnung und Herausforderung.

Die Firma befindet sich im großen Irrtum, wenn sie der Auffassung ist, das Verlangen nach besserer Entlohnung käme vom Gewerkschaftsvertreter her. Dem ist nicht so; die seit April vorigen Jahres (der letzten Lohnerhöhung) immer wieder gefeierten Lebensverhältnisse hätten schon längst eine Lohnerhöhung wie in fast allen anderen Berufen bedingt.

Da die Lebenshaltungssteigerung im übrigen Deutschland für die graphische Hilfsarbeiterchaft anerkannt worden ist, müssen wir das auch von der Firma Kraemer & van Elsberg verlangen, wenn sie sich nicht selbst als eine sozial rückständige Firma bezeichnen will.

Wir erwarten, unsere vollausgenützte Arbeitskraft bei den weiteren Verhandlungen besser zu bewerten und uns bezüglich der Bezahlung mit der übrigen Röhner graphischen Hilfsarbeiterchaft mindestens gleichzustellen. Die im Ausstand befindliche Belegschaft steht vor wie nach einig zusammen und verlangt von der Organisation, daß die aufgestellten Forderungen restlos zur Durchführung gelangen. Die Kollegenchaft verspricht, im Kampfe um bessere Entlohnung bis zum gesteckten Ziele auszuhalten. Die Versammlung befand sich durch Abstimmung, einstimmig hinter dem Inhalt vorstehender Entschliessung zu stehen. Auch die Gehilfschaft billigt sie einmütig und restlos.

Die Entschliessung wurde durch eine gewählte Kommission den Firmenvertretern persönlich überreicht, die Arbeitgeberorganisation erhielt Abschrift. Es liegt nunmehr an der Gegenseite, den Weg der Verständigung herbeizuführen. Der Geschäftsführer der bestreikten Firma erklärte der Kommission, die Firma würde bezahlen, wenn die Hilfsarbeiterchaft im Recht wäre; da das nach ihrer Ansicht nicht der Fall sei, käme eine Lohnzulage nach dem Buchdruck-Hilfsarbeiterartefiz nicht in Frage. Sie habe keine Buchdruckerei, sondern nur Steindruckerei. Aus diesen Äußerungen ergibt sich klar und deutlich, daß die Firma zahlen kann, was außerdem auch noch die Dauer der Bewegung beweist. Die Firma muß begreifen lernen, daß die graphische Hilfsarbeiterchaft kein Spielball ist, daß sie auf Grund ihrer Leistungen — vor allem auch im Steindruck — ein Anrecht auf entsprechende Bezahlung zur Führung einer auskömmlichen Lebenshaltung hat. Zahlreiches tarifliches Verhältnis läßt sich nicht mit einem Federstrich auslöschen, auch dann nicht, wenn kein schriftlicher Vertrag vorliegt. Wo bliebe dann der tarifliche Grundgedanke von Treu und Glauben, das gegebene Wort eines Mannes, der Verantwortung zu tragen hat. Solange sich die Gegenseite nicht zu dieser gesunden Rechtsauffassung durchringt, muß die Bewegung weitergeführt werden. Die Belegschaft steht geschlossen zusammen und findet die tatkräftige Unterstützung der Organisation und Kollegenchaft.

Freie und gebundene Preise

Ein Beispiel dafür, wie Starr die Preise bei verbandsmäßig gebundenen Artikeln auf hohem Stande beharren, währenddessen die ungebundenen Güter im Preise nachgeben müssen, liefert das Institut für Konjunkturforschung in seinem Wochenbericht vom 8. Mai. Dort wird unter anderem folgendes berichtet:

„Der Preis für Feinbleche der als einziger unter den Preisen für Walzwerkzeugnisse noch nicht verbandsmäßig geregelt wird, ist — abgesehen von der vorübergehenden Steigerung, die durch die Auswertung der westdeutschen Eisenindustrie im November und Dezember 1928 hervorgerufen war — seit Mitte 1928 zurückgegangen. Im Gegensatz dazu sind die Weltmarktpreise für Stabeisen, die in Ermangelung von Unterlagen für Feinblechpreise hier herangezogen werden mögen, von Anfang 1928 bis Anfang 1929 um etwa 30 Proz. gestiegen. Erst in den letzten Monaten hat sich eine leichte Schwächung der Eisenpreise auf dem Weltmarkt durchgesetzt.“

Die Preise für Stabeisen konnten 30 Proz. in die Höhe gehen, weil dieses Produkt national und international kartelliert ist. Da aber den Feinblechen dieser Schutzpanzer nicht zur Seite stand, mußten sie im Preise nachgeben. So wirkt sich die Kartellbildung aus.

Die Frau als Betriebsleiter des Haushalts

Erst neuerdings bemerkt man sich darauf, wofür wirtschaftlicher Faktor die Hausfrau als Betriebsleiter des Haushalts darstellt. In Deutschland gibt es ungefähr 14 bis 15 Millionen Haushaltungen. Hier pulsiert das ureigenste Leben der Menschheit, hier wird auch der größte Teil des Volkseinkommens verbraucht. Je geringer das Einkommen ist, je größer ist der Teil, der durch die Hände der Frauen geht. Der Verein deutscher Ingenieure hat eine Wanderausstellung „Technik im Heim“ fertiggestellt, in der durch Tafeln dargestellt wird, was die Frau als Wirtschaftsfaktor bedeutet. Aus dem geeigneten Material geht hervor, daß durch die Hand der Hausfrau bei einem Einkommen von 2500 M. 81 Proz., bei einem Einkommen von 4500 M. 64,5 Proz. und bei einem Einkommen von 7500 M. 44,2 Proz. gehen. Die Art und Weise, wie das von der Hausfrau verwaltete Geld ausgegeben wird, ist für die gesamte Wirtschaft von allergrößter Bedeutung. Deshalb muß auch dem Arbeitsraum der Hausfrau, der Küche, die größte Beachtung geschenkt werden. Die Technik muß viel mehr als bisher ihren Einzug in die Hauswirtschaft halten. Je wirtschaftlicher der Haushalt gestaltet wird, je mehr kann die Lebensweise verbessert werden. Nurgends gibt es soviel Leerlauf als hier. Die 15 Millionen Betriebsleiter des Haushalts sind der wichtigste Faktor des wirtschaftlichen Lebens. Welche Macht würden sie überdies haben, wenn sie sich als Verbraucher in den Konsumgenossenschaften zusammenschließen?

Ferientage in der Rhön

Von J. W a m b a c h e r (Hannover).

Manchmal kommt einem auch des Nachts ein geheimer Gedanke, nur dürfen die Liebe und der Alkohol dabei keine ausschlaggebende Rolle spielen.

Es war so im die Geisterkunde, als mein Schnellzug, der mich damals von der hauerischen Hauptstadt nach Nordru beförderte, in einer Station einigen Aufenthalt hatte. Gelangweilt sah ich mir die schattigen Umrisse des Bahnhofsgebäudes an, während der Schaffner laut den Stationsnamen ausrief. Das Wort Fulda weckte in mir die Erinnerung an einen alten, lieben Wanderfreund, dessen Heimat in der Nähe dieser Stadt lag. Manchmal hatte mein Freund Edward von seiner Heimat in der Rhönbergen erzählt, doch mußte ich reumütig eingestehen, daß sein kleines Heimatdorf für mich oft als Zielstätte meines Spottes dienen mußte. Mit lüthnem Schwing verließ ich dieses reizende Rhönland in das südbairische Kaffernland und natürlich erregte diese geographische Jongleurkunst immer den Zorn meines Freundes. Aber wir verjöhnten uns bald wieder, die wechselseitigen Tagesbilder unseres Handwerksburschenlebens glätteten schnell die Zorneswogen.

Mein Zug war längst wieder abgefahren, doch sah ich nichts mehr von den Dächern und nächtlichen Schattenbildern, die an dem Wagenfenster vorbeischnitten. Nicht dunkle Nacht war um mich, sondern heller Sonnenschein, und statt der vor sich hindrängenden, langweiligen Zuggefahrten war eine lustige Gesellschaft um mich verammelt. Lauler seine, ehrenwerte Leute: Hofenbinder, Zigeuner und viel Handwerksburschen, männliche und weibliche, die zum Jupianis (Sopfenjupfen) in die Rhönbergen Gegend wollten. Ein altes Zigeunerweib, die kurze Stummelpfeife im zahnlosen Mund, bestellte uns um Tabak an. „Bekommt auch Kuf!“ versprach sie anzufern, wobei uns jungen Burschen das Blut in den Adern erlarrte, als wir in das abscheulich häßliche Gesicht sahen. Sie war auch so zufrieden, als wir ihr Tabak gaben und großmütig auf die süße Gegenleistung verzichteten...

Noch immer klappt der Zug durch die Nacht. Langsam kehre ich zur Wirklichkeit zurück. Das Getreische der Harmonikappellung dringt wieder an mein Ohr und vermischt sich mit dem Gleichklang der tollenden Räder zu einer einschläfernden Melodie. Kühle Nachtluft umfließt wohlthuend meinen heißen Kopf, in dem sich Gedanken und Erinnerungen aus vergangenen Zeiten ein Gedächtnis gaben. Mein Entschluß war gefaßt: Das Ziel meiner nächsten Ferientour sollte die Rhön sein. Eingezogene Erkundigungen nach meiner Heimkehr brachten die Gewißheit, daß meinen Wanderfreund der Weltkrieg nicht verschlungen hatte. Als wir an jenem bitterkalten Wintertage in Schlesien uns trennen mußten, führte mich mein Schicksal nach Norden, während er später in seine Heimat zurückkehrte und sich als Handwerksmeister niederließ. Der umfangreiche Brief, welchen ich zur Vorbereitung des Wiedersehens erhielt, hatte nicht zu viel verprochen: Herzlichen Willkommen und frohe Tage dort, wo landschaftliche Schönheit und ländliche Abgeschiedenheit glücklich zusammen verbunden sind...

Ich grüß dich Rhön, zu deinen Höfen
zieht mich die Wanderlust vernünftig hinan,
Der Sonnenschein ist mein Begleiter
Und winter-eile der leichte Wind voran.
In die alten, hieheren Bergesreden,
Schick' empor die lahlen, Scheitel straden,
Über Käfer hin und grüne Auen
Majestätisch mir entgegen schau! (Rhönlied.)

Warme Juniwochen schien auf die fastgrünen Wiesen, die zu beiden Seiten der Bahnhalle sich ausbreiteten, welche von Fulda aus in die Rhön führt. Schlichte Fachwerkhäuser, umrahmt von kleinen Blumengärten stehen mitten in den Weidflächen. Braungefleckte Kühe stehen still und schauen verwundert dem aufgeregt bimmelnden Züglein nach. Gleich einem Wächter der Eingangspforte leuchtet das malerische Schloß Bieberstein vom waldbesäumten Berge. Nicht umsonst wird es die Wartburg der Rhön genannt, Bauwerk und Landschaft erinnern lebhaft an die Berke im Thüringer Land. Das Schloß gehörte früher dem Bischof von Fulda, war in turkischen Zeiten Gerichts- und ist seit 1904 als Schule für die Oberufen der Stiftung „Dr. Vieh, Landeserziehungsheim“ eingerichtet. Keuchend hatte uns das Züglein bis unmittelbar an den Berg gebracht, den es im ruhigen Bogen umkreiste. Von hier wandern wir zu Fuß über Tal und Hügel und durch grünlichimmernde Felder. In einer Talnische verstreut liegt das Dörfchen Kleinfulda, dessen Kirchturmspitze allein anzeigt, daß hinter dem breit vorgelagerten Berge noch Menschen wohnen. Berühmte Maler, wie Arnold Böcklin, Vreller und andere haben vor Jahren in dem einfachen Gebirgsdorf ihre Zelte aufgeschlagen, um die herrlichen Landschaftsbilder auf die Leinwand zu bannen. Rings von Bergen umgeben, wo auf grünen Matten einzelne Gehöfte weit ins Land schauen, ist es dem Getriebe der unruhigen Welt ferngerückt. Nur selten verirrt sich ein hupender Benzinreiter in diese Weltabgeschiedenheit, und zu manchen Stunden liegt das Dörfchen im Dorröschenschlaf. Wie ein Riesentafelberg zeichnen sich die Phonolithfelsen der Mißeburg vom Horizont ab, auf deren Höhe noch die Spuren einer altgermanischen Volksburg vorhanden sind. Ein Kirchlein und eine Kreuzigungsgruppe steht jetzt oben und die durchwegs katholische Bevölkerung der Rhön und des Fuldaer Landes wallfahren mit Musik und Gelang den steilen Höhenweg hinauf. Aber auch für das irdische Wohl wird dort oben geforgt für den Wanderer, der nach langer Rundschau von des Berges Gipfel einfiehet in das kleine Hütchen unterhalb der Kirche, wo ein junger Wirt die Entschendungen laßt. Und abends spät, wenn alle Gäfte längst heimgekehrt sind und der Mond die zerlissenen Felsen der Mißeburg mit bläulichem Schein überflutet, dann singt der Einsame dort oben seine Lieber und das Sprachrohr trägt sie hinunter in das Dorf, wo seine Lieben wohnen. Wie ein Geistergriech aus ferner Welt verhallt das „Gute Nacht“ und dann in ringsum Schweigen. Nur die zahlreichen Wärfchen der Dorfgrünungen erzählen gluckend und murrend von den Bergeshöhen, deren Schloß sie entspringen sind.

Von dem Hügel, der das Dorf überragt, schaue ich hinaus in die luppenreiche Rhön, auf die hier der Abendfriede senkt. Vor mir liegt der Steilberg mit seiner Waldmähne, weiter darüber die Steinwand und die grotesken Gebilde des Teufelsfelsens und in der Dämmerung fast verschwunden der breiten Rücken der Wassertruppe. Und viele kleine und größere Bergkuppen dazwischen, lahle und bewaldete, so weit der Blick reicht. Die Augen sehen sich trunken an diesem wunderlichen nächtlichen Naturbild, über dem die sternbesäetete

Himmelsglode steht. Die Gedanken aber schweifen zurück bis zu jener Zeit, wo die glühende Erdenbrust sich öffnete, um riesige Feuerströme auszuspeien, und wo dann unter gewaltigen Erschütterungen Berge und Täler entstanden sind...

Durch die kleinen Scheiben des Dorigahauses schimmert das Licht in die dunkle Straße hinaus. Es ist Sonnabend und der einzige Tag, der die männlichen Dorfwehner für einige Stunden zum Kartenspiel zusammenführt. Dichter Tabaksqualm füllt den niedrigen Raum, und erst nach einer Weile kann das Auge die einzelnen Gruppen unterscheiden. Einige junge Burischen, sonst aber meist ältere Leute sitzen um die Tische in eifrigem Spiel. Es sind keine großen Sätze dabei zu erwerben, nur um Kupfergeld handelt es sich, und doch ist das Interesse bis Mitternacht ein ungeschwächtes. Besonders ein weißhaariger Alter mit einem Patriarchenkopf fällt dabei auf. Ohne eine Spur von Müdigkeit gehen die Augen rastlos über die Spielarten, während der zahnlose Mund sich eifrig bemüht, die Tabakspitze in Brand zu erhalten. Dem Alten ist es sichtlich unangenehm, wenn die Polizeistunde naht und dem Spiel ein Ende bereitet. Für den Wirt ist dabei nicht viel zu holen, ich habe nie gesehen, daß der Alte ein Getränk bestellt, und auch die anderen Gäste trinken wenig. Bei diesen Kleinbauern und Häuslern ist bares Geld ein rarer Artikel. Das weiß der Wirt, und da er selbst ein eifriger Kartenspieler ist, freut er sich, wenn er am Wochenende seiner harmlosen Leidenschaft frönen kann. Der sommerliche Fremdenverkehr und die eigene Landwirtschaft ermöglichen ihm die Erzielen. (Schluß folgt.)

Ein Buch der Freiheit

Charles de Costers „Thyl Menzpiegel“ erscheint in einer dichterischen Uebersetzung von Ernst Heinrich Schrenzel in einer prächtigen Volksausgabe zum Preise von 1,50 Mark im Verlage der „Büchergilde Gutenberg“, Berlin SW 61, Dreibrunnstraße 5.

Charles de Costers, der bei Lebzeiten von einem kleinen Kreise geschätzt, nach seinem Tode als großer nationaler Poet gefeiert belgische Dichter, hat längst seinen Platz unter den Großen der Weltliteratur gefunden. Der „Thyl Menzpiegel“ besonders, sein Hauptwerk, dem er den Großteil seines Schaffens und seiner Lebenskraft gewidmet hatte, fand Eingang in die Literatur fast aller Länder. Und das von Deutschland aus, wo der Welterfolg des Dichters begann. 1927 feierte man den hundertsten Geburtstag des Costers mit Gebeten, Prozessionen, Zeitungsartikeln und durch die Herausgabe von Prachttausgaben seiner Werke.

Nun kommt die „Büchergilde Gutenberg“ mit einer stillen, aber außerordentlich würdigen und begründeten Nachfeier: sie bringt den „Thyl Menzpiegel“, der wie kaum ein zweiter historischer Roman eine Verherrlichung des Kampfes um die ewigen Menschenrechte ist, in einer wunderschönen und billigen Volksausgabe, die in der Tat das „geschaffene“ ist, dies Buch der Freiheit in weite Kreise des werktätigen Volkes zu tragen, denen es bisher fremd bleiben mußte. Dazu kommt, daß E. H. Schrenzel eine überaus verdienstvolle Uebersetzung schuf, die mit großem Geschick die Schwierigkeiten der Wiedergabe des Urtextes meistert und die altertümliche Sprache de Costers im reizvollen Stil alter deutscher Chroniken und Legenden neu auferstehen läßt. Und ein liebevolles, von besonderer Sachkenntnis zeugendes Nachwort des Uebersetzers berührt nur gerade die literarischen und künstlerischen Probleme des Werkes und läßt dafür zum ersten Male dessen eigentlichen Kerngehalt in klarer Plastik sichtbar werden: den unwiderstehlichen Geist edelster Revolution, der aus dieser Dichtung wirkt. Denn es ist sehr tief und sehr richtig gefühlt, wenn der Uebersetzer alles örtlich und zeitlich Gebundene in diesem Buche nur als Gleichnis sieht und durch das historische Gewand der Dichtung deren ewigen Gehalt an Menschlichem erblickt und das Werk, das abstrahiert auf dem Boden eines fernen Jahrhunderts spielt, völlig modern, ja geradezu aktuell nennt. Denn es ist in der Tat ein Brevier gegen Muderertum, Autoritätsdünkel, imperialistischen Größenwahn, religiöse Unbuddsamkeit, Aberglauben, Barbarei, Überheblichkeit der Reichen und Unterdrückung der Armen — eine Bibel der Entrechteten, ein Evangelium der Freiheit und ein Ruf zu jenem Kampfe für dieselbe, der nie endet: zum Kampfe des Menschenherzens um sein ewiges Recht.

Das prachtvolle Buch ist auch ein Schatz des Trostes für die armen, geplagten Menschen von heute — eine Freiheitsbibel auch in unseren Tagen des Kampfes um Menschenrechte. Und man kann nur wünschen, daß es in dem würdigen Gewand, das es nun trägt, Eingang in den Bücherschrank aller finde, die arbeiten, fühlen und denken.

„Wie ist ein Ding passiert...“

Von T e h a T e h a

Ich steige am Bahnhof aus, gehe langsam durch den Bahnsteig und ärgere mich gerade, daß viele mit einem Kuß empfangen werden, nur ich nicht; da springt mit ein junges Mädel tauschend an den Hals:

„Ach, Onkelchen, liebes Onkelchen, da bist du ja. Aber genau wie das Bild, ach, Onkel, ach...“ Und ich besaß 3 (drei) Küsse von einer Delikatessa, wie Pilzener Urquell nach heißem Wandern im Straßenstaub.

Während ich noch an den Lippen leckte, hing sie sich ein, nahm meine Tasche und plauderte. Es war reizend. Ich sah mir die Kleine genauer an. Zwar keine Schönheit im üblichen Sinne, aber ein appetitliches Menschenkind, zu dem Onkel zu sein recht interessant ist.

Sie plauderte ununterbrochen. Zwischen durch sagte ich ihr ganz ernst, fast feierlich: „Aber Kind, ich bin doch gar nicht dein Onkelchen.“

„Ach geht — ha, du bist gut. Was so zu verfohlen. Wie geht es Tutta?“ Sie ließ nicht locker.

„Tutta?“ Ich dachte, na wenn schon, warum nicht Onkel sein. Laut sagte ich: „Also Tutta läßt alle herzlich grüßen. Wie geht's daheim?“

Seid alle Kämpfer!

Das merkt euch, die ihr strebt
Nach der Freiheit, die das Leben verschönt:
Das Leben, das der Kämpfer lebt,
Ist eine Werkstatt. Darinnen dröhnt
Mit hellem Hammer Schlag
Der Wille, das Schicksal zu schmieden;
Und jederzeit, Tag um Tag,
Öffnen Hirt und Hände stets unzufrieden
Sind mitschende Räderwerk der Zeit,
Unruhvoll schaffend und wachsend — tatbereit!

Das ist der Kämpfer. Er verpönt
Ein Leben dem Kampf für Freiheit und Wahrheit.
Und nur so wird kühnlich vollendet,
Was einst mit bezwingender Klarheit
Große Geher auf gewaltigem Geistespfad
Mit der Kraft ihres Hirns durchforscht und geliebt.
Aun wohl! Schmiedet den neuen Gerechtigkeitsstaat!
Die Wege zu ihm sind zwingend und freilich geklärt.
Seid alle Kämpfer! Seid müßig und tatbereit!
Erringt euch mit ehernem Griff das Reich der Gerechtigkeit!

„Gut — denk dir Onkelchen, es ist niemand zu Hause. Vater und Mutter sind nach Dahme an der Dahme, sie kommen erst morgen zurück. Du bist doch nicht böse?“

„Wo werd' ich denn.“ „Ach“, schrie sie, „da ist unser Mädchen. So, nun gib mal deine Tasche und Koffer, Josefa, gib mal acht. Bring dem Herrn seine Sachen in unsere Wohnung. Hier kommt gleich nach.“ Ich hielt meine Tasche trankhaft fest; aber Josefa rief — sie mir weg.

Mein Nichten war um mich besorgt wie meine eigene Frau. Sie plauderte so allerliebste, daß ich nach all dem, was sie erzählte, von jeht an auf Grund der Kenntnisse ruhig als ihr echter Onkel gelten konnte.

Wir tranken gegenüber dem Bahnhof Kaffee. Sie gab sich viel davon ein, und Berge Kuchen aß sie... na! Dann mußte ich ihr einen Groschen geben, sie wollte sich am Automaten parfümieren. Ich hatte nur einen Zwanzigmarschlein, den sie am Büffet wechsellte. Das heißt, ich sah sie eben noch dort stehen.

Indessen überlegte ich, wie ich mich mit Anstand aus dieser Affäre ziehen könne. Bis hierher und nicht weiter, gelobte ich mir. In der Wohnung werde ich ihr lächelnd sagen:

„Da sind Sie mal schön reingefallen, ich bin ja der und der, hier mein Paß, hier mein Bild.“ Aber es war nicht nötig, von Moralität zu träumen. Die kleine Nichte kam nicht wieder. Die 20 Emm, die Tasche und der Koffer waren weg, natürlich war ich auch weg vor Mut. Der Oberkellner meinte, ich solle mich nicht aufregen, das wäre Lehrgeld. — Der hat gut reden.

Jetzt weiß ich, warum sie mir nicht glauben wollte, daß ich nicht ihr Onkel bin.

Kinder, mir ist ein Ding passiert...

Aus den Zahlstellen

Dresden. Im überfüllten großen Saale der „Annen-Säle“ sprach in der Mitgliederversammlung am 3. Mai Stabverordneter Kösch über „Wohnungsnot“. Er führte etwa folgendes aus: Die Wohnungsfrage sei eine fürstige Frage. Grundlag dürfte sein: „Jede Familie genügend Wohnräume.“ Schlechte Wohnungen zeitigen geistigen und körperlichen Verfall. Die Wohnungsnot muß behoben werden durch Wohnungsbau. Das Staatliche Landesamt errechnete, daß 1 700 000 Wohnungen im Reiche fehlten. Eine Wohnungszählung im Mai 1927 ergab, daß 1 000 000 Haushaltungen in Gemeinden über 5000 Einwohnern ohne eigene Wohnung waren. Wenn wir in zehn Jahren die Wohnungsnot beseitigen wollen, müßten jährlich 375 000 Wohnungen erstellt werden. In Sachsen fehlen 150 000 Wohnungen, wovon auf Dresden 22 000 entfallen. Wenn, wie in den letzten Jahren, jährlich 5300 Wohnungen erstellt würden, so kann in sieben bis acht Jahren die Wohnungsnot in Dresden als beseitigt gelten. In der Finanzierung des Wohnungsbaues steht Dresden an erster Stelle, da in den letzten Jahren jährlich aus Gemeindefmitteln 1900 Wohnungen erbaut wurden. Daß Dresden so besonders von der Wohnungsnot betroffen wird, beruhe auf dem Bauverbot von 1905. Dies war die Ursache, daß in den Jahren 1906 bis 1914 in Dresden 8000 Woh-

nungen weniger erbaut wurden als in dem gleichgroßen Leipzig. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß mehr Mittel aus der Mietzinssteuer dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Die verschiedenen Baugenossenschaften müßten mehr Unterstützung finden, damit das Privatbauunternehmertum mehr ausgeschaltet werde. Die tragbare Miete dürfe ein Sechstel des Einkommens nicht übersteigen. Hierauf schiederte der Redner noch die moderne, gesundheitsliche Bauweise und Inneneinrichtung der Wohnräume in packender Weise, so daß er am Schluß seiner Ausführungen starken wohlverdienten Beifall ertönen konnte. Kollege Stäbe beleuchtete die Zwangswirtschaft der Hausbesitzer schon vor dem Kriege und forderte die Mitglieder auf, in den Mietbewohnerverein einzutreten. Kollege Wegmann als Vorsitzender der Anstellungscommission berichtete über die Anstellung einer Bureauhilfskraft, zu der die bewährte Kollegin Maria Klein berufen wurde. Kollege Herzmann kam dann auf die Streikbewegung im Steinbruch zu sprechen. Von 960 Beschäftigten haben 915 gekündigt. Die übrigen fünf Krante. Um heutigen Tage kam es nochmals zur Verhandlung vor dem Schlichter. Der Landesbeschlichter Haak versuchte unter größter Mühe eine Verständigung herbeizuführen, was ihm jedoch bei der ablehnenden Haltung der Prinzipale nicht gelang. Nach vierstündiger Verhandlung machte er den Parteien den Vorschlag, 4 1/2 Proz. Zulage, gültig vom 1. April 1929 bis 31. Juli 1930. Die Erläuterungsräte der Redner die Annahme, um der Verbindlichkeits-erklärung des ersten Schiedsprüchens vorzubeugen. Die nun folgende Ausprache ergab die Zustimmung zum Vorschlag des Schlichters, der gegen zwei Stimmen angenommen wurde. Am Schluß der Versammlung erfolgte zum ersten Male die von der Hauptversammlung beschlossene Auslosung von Theaterkarten. Hier Kollegen und Kolleginnen kamen dadurch in den Genuß, im Opernhause der Aufführung der „Jaubertkörte“ betwohnen zu können.

Regensburg. Am Samstag, dem 11. Mai 1929, feierte die Zahlstelle Regensburg ihr 20jähriges Gründungsfest. Die Räumlichkeiten des „Thomasstellers“ waren bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einigen sehr gut vorgetragenen Musikstücken begrüßte die Leiterin der Zahlstelle, Kollegin Josefa Adlhof, die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder. Ein Glückwunschschreiben des eigentlichen Gründers der Zahlstelle Regensburg, des Beiratsvorsitzenden Kollegen Albert Schmid und eine Reihe von Glückwunschtelegrammen waren eingegangen. Kollege Dehmer wies in seiner Festansprache darauf hin, daß 20 Jahre freigewerkschaftliche Hilfsarbeiterorganisation in Regensburg ein Ereignis sei, welches schon wert ist, gefeiert zu werden. Eingehend würdigte er die großen Verdienste, die sich besonders unser früherer Gauleiter, Kollege Albert Schmid, München, bei der Gründung und dem Aufbau der Zahlstelle erworben hat. Wie überall, mußte man auch in Regensburg die Wahrnehmung machen, daß es erst vorwärts geht, wenn der richtige Mann am richtigen Platz ist. Als die Kollegin Adlhof die Leitung übernahm, ging es stetig vorwärts, so daß die Zahlstelle heute ein würdiges Glied unseres Gelamverbandes ist. Lobenswert muß auch anerkannt werden, daß einige Buchdruckergehilfen bei der Gründung vor 20 Jahren mitbeteiligt waren, und die gleichen Kollegen auch beim Gründungsfest heute amwesend sind. Mit einem Hinweis auf den letzten Bau unserer Hilfsarbeiterorganisation und mit dem Dank an alle Anwesenden himmten sämtliche Anwesenden in ein begeistertes vorwärtiges Hoch auf ein weiteres Gelingen und Gedeihen des Verbandes ein. Herzliche Worte sprach der Vorsitzende der Buchdrucker und Metallarbeiter unserer Zahlstelle, Kollege Schindler. Nach Uebersichtung von sinnvollen Geschenken, unter anderem auch von der Zahlstelle München, dankte Kollegin Adlhof lächelnd für die schönen Geschenke und versprach, auch weiterhin im Interesse des Verbandes zu arbeiten. Erst in später Morgenstunden ging man auseinander mit dem Bewußtsein, einen würdigen und genutzreichen Abend verlebt zu haben.

Literatur

Helene Goffner (Wien): „Die proletarische Jugend“. Ihre Stellung im Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Karl Zwina. Verlagsbuchhandlung, Jena. 110 Seiten, mit 15 Illustrationen und photomechanischem Umschlag. Preis 3 M.

Unserer lieben Kollegin Helene Giesmann und ihrem Gemahl zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Borna.

Unserem Vorstandsmitglied, dem Kollegen Gottlieb Wittmann und Frau zur Silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. Zahlstelle Darmstadt.

Unserer Kollegin Beata Volk zu ihrem 20jährigen Berufs- und Arbeitsjubiläum am 30. Mai 1929 bei der Firma Schmidt & Klauing die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kiel.

Wir geben den Mitgliedern bekannt, daß der Kollege **Wilhelm Pilz** (Dresdner Nachrichten) verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitgliedschaft Dresden.

Am 11. Mai verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied **Otto Goldstein** (Hannoversches Tageblatt) im Alter von 62 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen. Die Zahlstelle Hannover.

Für die Woche vom 18. Mai bis 25. Mai ist die Beitragsmarke in das 21. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: S. G. u. L. e. Charlottenburg. Verlagsbuchhandlung 10. Vertriebs: Amt Wellend 1928. — Verlag: O. Vobahl, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckereiwerkstätte Gmbh. Berlin SW 61, Dreibrunnstraße 7.